

Bescheid

I. Spruch

Der Antrag des Vereins **Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung**, vertreten durch Siemer-Siegl-Füreder & Partner Rechtsanwälte, Dominikanerbastei 10, 1010 Wien, auf Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk vom 14.06.2012 bis 09.09.2012 wird gemäß § 3 Abs. 5 Z 1 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 50/2010 abgewiesen.

II. Begründung

1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 25.05.2012, bei der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) am selben Tag eingelangt, beantragte der Verein Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung (in der Folge: Radio Maria) die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk für die Zeit vom 14.06.2012 bis zum 09.09.2012.

Begründend wurde dazu im Wesentlichen ausgeführt, der Arbeitstitel für die Eventfrequenz laute „Metropolit und Erzbischof: Das Ende der Ära Kothgasser“. Am 29.06.2012 feiere der Metropolit und Erzbischof von Salzburg seinen 75. Geburtstag. Bereits zuvor habe er sein Rücktrittsgesuch bei Papst Benedikt XVI. eingereicht. Bevor im Herbst 2012 ein neuer Erzbischof gewählt und ernannt werde, solle das Wirken und der Nachlass seiner neunjährigen Amtszeit beleuchtet werden.

In regelmäßigen Sendungen werde das Wirken von Erzbischof Kothgasser beleuchtet. Radio Maria begleite ihn durch die letzte Phase seiner Amtszeit im Sommer 2012. Seine Akzente und Initiativen, Schwerpunkte und auch seine Visionen für die zukünftige Entwicklung von Menschen, Kirche und Land im Erzbistums würden aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Dabei werde er selbst zu Wort kommen, aber auch Freunde, Weggefährten und Stimmen aus den 20 Dekanaten des Erzbistums tragen zu einem akustischen Gesamtportrait bei.

Geplante Sendungen im Eventzeitraum:

- Im Portrait: „Vom Studenten zum Priester, vom Priester zum Bischof“, mit EB Alois Kothgasser
- Lebensbilder: „Grundlinien des Erzbischofs“, mit EB Alois Kothgasser
- Katechismus: „Der Schutz des Lebens“, mit EB Alois Kothgasser
- Bei uns zu Gast: „Der Sekretär des Erzbischofs“, mit Dr. Otmar Stefan
- RM Klassik: „Die Salzburger Festspiele und die Kirche - Von historischen Gobelins und musikalischen Pilgerfahrten“
- RM Literatur: „Jedem Abschied wohnt ein Zauber inne“, über das neu erschienene Buch von EB Alois Kothgasser und Univ. Prof. DDDr. Clemens Sedmak
- RM music & more: „Geistliche Konzerte eröffnen ab 2012 die Salzburger Festspiele“
- Interviews mit engen Mitarbeitern des Erzbischofs
- Übertragungen von Gottesdiensten mit dem Erzbischof
- Interviews und akustische Collagen aus 20 Dekanaten
- „verantworten“, Salzburger Hochschulwochen vom 06.-12.08
- Interviews und akustische Collagen aus 20 Dekanaten
- Im Portrait: „Die rechte Hand des Erzbischofs“, mit Generalvikar Dr. Reismeyer
- RM Spektrum: „Der Salzburger Dom, die Hauskirche des Erzbischofs“, mit Dompfarrer Sieberer
- Bei uns zu Gast: „Der Ritterorden vom Heiligen Grab und sein österr. Großprior“
- RM Spektrum: „Kunst und Kirche“, über den Kardinal-König-Kunstpreis
- Lebenshilfe: „Loslassen“, der Erzbischof von Salzburg nimmt Abschied
- „Erntedank“: Hl. Messe und Erntedankfeier aus dem Salzburger Dom

Als Umrahmungen des Eventthemas dienten einerseits die Salzburger Festspiele (20.07 bis 02.09.2012) sowie andererseits die renommierten Salzburger Hochschulwochen (06. bis 12.08.2012). Zum ersten Mal würden die Salzburger Festspiele 2012 mit einer „Ouverture spirituelle“ beginnen. Die Idee gehe von der Stadt selbst aus: Mit ihren wunderschönen Kirchen habe sie die Festspiele dazu inspiriert, liturgischen Werken wieder mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Der Beginn der Salzburger Festspiele sei daher um eine Woche vorverlegt worden und wird durch eine Konzertreihe von Meisterwerken der Sakralmusik eingeleitet. Aufführungsorte seien unter anderem der Salzburger Dom, die Stiftskirche St. Peter und die Kollegienkirche. Im Eventzeitraum befassten sich Sendungen aus unserer Musikredaktion besonders mit dem Thema der geistlichen Dimension in der Musik und würden die zur Aufführung gelangenden Werke der Konzertreihe besprechen.

Die renommierten Salzburger Hochschulwochen würden in diesem Jahr das schlichte Thema „verantworten“ tragen und böten vom 06. bis 12.08.2012 erlesene Vorträge zu aktuellen Zeitfragen, umrahmt von täglichen Eucharistiefiern. Der Festgottesdienst zum Abschluss der Salzburger Hochschulwochen am 12.08.2012 werde im Salzburger Dom gefeiert, Zelebrant und Festprediger werde Erzbischof Alois Kothgasser sein.

Radio Maria Österreich beantrage die Eventfrequenz für den Zeitraum vom 14.06.2012 bis zum 09.09.2012. Im Ausstrahlungszeitraum werde ein reichhaltiges Programm angeboten. Elemente, die sich nicht für die Live-Übertragung eigneten, würden sendefähig aufbereitet und zeitversetzt, jedoch innerhalb des Eventzeitraums, ausgestrahlt. Den Auftakt würden eine Einführung in die 2012 erstmals stattfindende Konzertwoche „Ouverture spirituelle“ der Salzburger Festspiele, die am 20. Juni beginnt, sowie eine Literatur-Sendung zu dem am 23.5.2012 neu präsentierten Buches des Erzbischofs „Jedem Abschied wohnt ein Zauber inne“ machen. Den Abschluss des Eventprogramms bilde die Übertragung des Festgottesdienst mit Erntedankfeier aus dem Salzburger Dom am Sonntag, 09.09.2012.

Mit Schreiben vom 29.05.2012 teilte die KommAustria Radio Maria mit, dass aus dem Antrag keine konkreten eigenständigen öffentlichen Veranstaltungen aus Anlass des Endes der Amtszeit von Erzbischof Kothgasser hervorgingen. Nach dem Vorbringen von Radio

Maria solle die „letzte Phase seiner Amtszeit im Sommer 2012“ von Erzbischof Kothgasser begleitet werden. Die KommAustria gehe vorläufig davon aus, dass die letzte Phase der Amtszeit von Erzbischof Kothgasser an sich keine eigenständige öffentliche Veranstaltung sei, somit kein Ereignis im Sinne des § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G vorliege und der Antrag aus diesem Grund zurückzuweisen wäre. Weiters Radio Maria wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Mit Schreiben vom 06.06.2012 nahm Radio Maria Stellung und führte im Wesentlichen aus, nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage (RV 401 BIG Nr. XXI.GP) sei eine öffentliche Veranstaltung als ein eigenständiges („*originäres*“) Ereignis zu beurteilen, wenn dieses einen gewissen Alleinstellungswert aufweise. Das geplante Programm diene der Begleitung des Rücktritts des Metropoliten und Erzbischofs von Salzburg Alois Kothgasser. Die Erzdiözese Salzburg plane und veranstalte dafür im Zeitraum von 14.06.2012 bis zum 09.09.2012 zahlreiche Veranstaltungen.

Die Erzdiözese Salzburg umfasse die Stadt und das Land Salzburg sowie den Nordosten Tirols und sei heute die älteste bestehende Erzdiözese im gesamten deutschen Sprachraum. Als Metropoliten-diözese schließe die Kirchenprovinz Salzburg, die den Erzbischöfen unterstellt sei, West- und Südösterreich ein. 210 Pfarren, 8 Seelsorgestellen sowie 4 Wallfahrtskirchen mit eigenem Seelsorger unterstünden der Erzdiözese Salzburg.

Seit der Amtsübernahme am 10.01.2003 und der Amtseinführung am 19.01.2003 sei Alois Kothgasser der 90. Bischof von Salzburg, der 89. Nachfolger des heiligen Rupertus und der 78. Erzbischof. Von 2003 bis 2012 sei Alois Kothgasser als Erzbischof von Salzburg bemüht gewesen, die Werte der Kirche zu vertreten und nach außen hin zu vermitteln. Ebenso habe er sich innerhalb der Kirche erfolgreich für eine Einigung und Harmonisierung stark gemacht. Darüber hinaus habe sich Alois Kothgasser in seiner Funktion als Erzbischof von Salzburg den Interessen der Kunst gewidmet und im Zuge dessen den Kardinal-König-Kunstpreis ins Leben gerufen. In zahlreichen Festakten, Informationsveranstaltungen und Ausstellungen solle dem Wirken des Erzbischofs Kothgasser gehuldigt und seine Errungenschaften gefeiert werden.

So fänden beispielsweise im beantragten Zulassungszeitraum folgende Veranstaltungen statt:

- 23., 24.06.2012: Abschiedsbesuch im Lungau: Festgottesdienste in Ramingstein und Seetal,
- 29.06.2012: letzte Priesterweihe des Erzbischofes im Dom zu Salzburg,
- 09.08.2012: Ministrantenwoche Erentrudislam, Abschiedsfest mit Erzbischof,
- 12.08.2012: Hochschulwochen Gottesdienst mit Erzbischof im Dom,
- 15.08.2012: Altarweihe Kollegienkirche,
- 06.09.2012: Priesterwallfahrt nach Maria Kirchentäl.

Sämtliche Veranstaltungen fänden im Rahmen der Verabschiedung des Erzbischofs Alois Kothgasser statt und dienten sowohl der Informationsvermittlung über das Wirken des Erzbischofs, als auch ihm zu Ehren.

Das geplante redaktionelle Programm informiere Interessierte und berichte über Wissenswertes rund um das Wirken und die Person des Erzbischofs Alois Kothgasser.

Es sei festzuhalten, dass es sich bei der Veranstaltung „Metropolit und Erzbischof: Das Ende der Ära Kothgasser“ aufgrund der zahlreichen Festakte und Termine um eine über der Schwelle des § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G liegende eigenständige öffentliche Veranstaltung handle, dies jedoch nach der Judikatur (KommAustria 24.4.2012, KOA 1.101/12-036) unerheblich sei, solange sämtliche Termine im Rahmen der Veranstaltung stattfänden und diese somit einen Alleinstellungswert aufweise. Wie oben bereits dargestellt seien sämtliche Termine zu Ehren Alois Kothgassers Wirken anlässlich seiner Verabschiedung als

Erzbischof von Salzburg. Es sei somit hinreichend dargelegt, dass die Veranstaltung einen gewissen Alleinstellungswert aufweise. Die Veranstaltung entspreche demnach den in den Materialien zu § 3 Abs. 5 PrR-G genannten „besonderen Kulturveranstaltungen“ (vgl. die Erläuterungen zur RV 401 B1gNR XXI. GP), denen der Gesetzgeber die Qualifikation als eigenständige öffentliche Veranstaltung zukommen lassen habe wollen. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang weiters, die konkrete Bezugnahme der Veranstaltung auf das Programm der Antragstellerin, welche sich insbesondere in den im Antrag vom 25.5.2012 näher dargestellten Wortprogrammanteil manifestiere. Damit werde der vom Gesetzgeber zumindest implizit vorausgesetzte inhaltliche Zusammenhang des Hörfunkprogramms zur zugrundeliegenden Veranstaltung ausreichend Rechnung getragen.

Dem Antrag beigelegt war eine E-Mail des Sekretärs von Erzbischof Kothgasser, Dr. Otmar Stefan, an den Geschäftsführer von Radio Maria vom 05.06.2012 mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Schmid!

Wunschgemäß übermittle ich Ihnen einige Termine, die wir gleichsam als Abschiedstermine des Erzbischofs bezeichnen können, auch wenn sie hoch offiziell als solche nicht genannt werden. Terminlich fixiert ist der Abschiedsgottesdienst im Dom noch nicht, auch jenen für den Tiroler Teil in St.Johann/T. gilt es zu gegebener Zeit zu fixieren.

Die derzeit feststehenden Termine:

23./24.Juni Abschiedsbesuch im Lungau: Festgottesdienste in Ramingstein und Seetal

29. Juni, 14.30 h letzte Priesterweihe des Erzbischofs im Dom zu Salzburg

9. August Ministrantenwoche Erentrudisalm, Abschiedsfest mit Erzbischof

12. August, 8.30 h Hochschulwochen Gottesdienst mit Erzbischof im Dom (letzte Hochschulwochen mit EB)

15. August, 15.30 h Altarweihe Kollegienkirche (letzte Altarweihe, deshalb dieser Termin gewählt)

6. September Priesterwallfahrt nach Maria Kirchentäl (letzte mit EB)

Dies sind Termine, die unter dem Aspekt konkrete Veranstaltungen und Ereignisse, die mit dem Abschied des Erzbischofs zu tun haben, subsumiert werden können.

Ich hoffe, Ihnen damit ein wenig gedient zu haben, und grüße Sie ganz herzlich

Ihr Dr. Otmar Stefan

Sekretär des Erzbischofs“

2. Entscheidungswesentlicher Sachverhalt

Der Verein Radio Maria Österreich - Der Sender mit Sendung ist ein zur ZVR-Zahl 311304333 im Zentralen Vereinsregister bei der Bundespolizeidirektion Wien eingetragener Verein mit Sitz in Wien.

Radio Maria ist Inhaber von Zulassungen in den folgenden Versorgungsgebieten:

- „Jenbach“ (Bescheid der KommAustria vom 04.06.2007, KOA 1.538/07-001),
- „Baden“ (Bescheid des BKS vom 18.06.2007, GZ 611.054/0001-BKS/2006),
- „Waidhofen/Ybbs“ (Bescheid der KommAustria vom 23.10.2007, KOA 1.313/07-012),
- „Spittal an der Drau“ (Bescheid des BKS vom 27.06.2008, GZ 611.036/0003-BKS/2008),
- „St. Pölten 95,5“ (Bescheid der KommAustria vom 12.01.2011, KOA 1.306/11-001) und
- „Innsbruck 91,1 MHz (Bescheid des BKS vom 04.07.2011, GZ 611.146/0003-BKS/2011)

Der Verein Radio Maria Österreich ist darüber hinaus Inhaber einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk über Satellit (Bescheid der KommAustria vom 03.02.2012, KOA 2.130/12-002) und verfügt aufgrund des rechtskräftigen Bescheides der KommAustria vom 27.01.2010, KOA 4.411/10-003, über eine Zulassung zur Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die terrestrische Multiplex-Plattform („MUX C“ – Großraum Wien) der TELE1VISION Video- und Fernsehproduktion GesmbH (gemäß dem Bescheid des BKS vom 15.06.2009, GZ 611.196/0002-BKS/2009). Diese Zulassung wird allerdings wegen der Zurücklegung der Zulassung für den Betrieb der Multiplex-Plattform „MUX C – Großraum Wien“ durch die TELE1VISION Video und Fernsehproduktion GesmbH nicht ausgeübt. Mit Bescheid der KommAustria vom 08.04.2011, KOA 4.400/11-003, wurde gemäß § 6b PrR-G die Verbreitung des bisher über „MUX C“ verbreiteten Programms dahingehend genehmigt, dass dieses zusätzlich über die terrestrische Multiplex-Plattform „MUX B“ der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG (Bescheid der KommAustria vom 23.02.2006, KOA 4.200/06-002) ausgestrahlt wird.

Radio Maria beantragt unter dem Titel „Metropolit und Erzbischof: Das Ende der Ära Kothgasser“ die Begleitung des Endes der Amtszeit von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser. Im Programm soll das Wirken und der Nachlass seiner neunjährigen Amtszeit beleuchtet werden im Zeitraum vom 14.06. bis zum 09.09.2012.

Im beantragten Zeitraum findet von Seiten der Erzdiözese Salzburg keine offizielle Veranstaltung anlässlich des Rücktritts von Erzbischof Kothgasser statt. Es finden folgende Termine mit dem Erzbischof statt:

- 23., 24.06.2012: Abschiedsbesuch im Lungau: Festgottesdienste in Ramingstein und Seetal,
- 29.06.2012: letzte Priesterweihe des Erzbischofes im Dom zu Salzburg,
- 09.08.2012: Ministrantenwoche Erentrudisalm, Abschiedsfest mit Erzbischof,
- 12.08.2012: Hochschulwochen Gottesdienst mit Erzbischof im Dom,
- 15.08.2012: Altarweihe Kollegienkirche,
- 06.09.2012: Priesterwallfahrt nach Maria Kirchentäl.

Dass von anderen Veranstaltern Veranstaltungen anlässlich des Rücktritts von Erzbischof Kothgasser veranstaltet werden, konnte nicht festgestellt werden.

Vom 06. bis 12.08.2012 finden in Salzburg die Salzburger Hochschulwochen statt.

Vom 20.07. bis 02.09.2012 finden in Salzburg die Salzburger Festspiele statt, welche mit der Veranstaltungsreihe „Ouverture spirituelle“ beginnen, die sich schwerpunktmäßig der geistlichen Musik widmet.

3. Beweiswürdigung

Die Feststellungen hinsichtlich der Zulassungen von Radio Maria gründen sich die vorliegenden zitierten Akten. Die Feststellungen hinsichtlich des Antrags von Radio Maria ergeben sich aus den Schriftsätzen der Antragstellerin.

Die Feststellung, dass von Seiten der Erzdiözese Salzburg im beantragten Zeitraum keine offizielle Veranstaltung anlässlich des Rücktritts von Erzbischof Kothgasser veranstaltet wird, ergibt sich aus der von Radio Maria vorgelegten E-Mail des Sekretärs von Erzbischof Kothgasser, Dr. Otmar Stefan, an den Geschäftsführer von Radio Maria vom 05.06.2012, in welchem dieser „[w]unschgemäß“ einige Termine bekannt gibt, die „die wir gleichsam als Abschiedstermine des Erzbischofs bezeichnen können, auch wenn sie hochoffiziell als solche nicht genannt werden“ (Hervorhebungen hinzugefügt). Aus der Formulierung geht deutlich hervor, dass die im E-Mail genannten Termine, eben keine als solche geplante und an die Öffentlichkeit kommunizierte „Abschiedstermine“ des Erzbischofs sind. Vielmehr lässt

sich aus der Wortwahl ersehen, dass der Sekretär des Erzbischofs auf Bitte des Geschäftsführers von Radio Maria – am 05.06.2012 und somit nach Antragstellung – Termine des Erzbischofs genannt hat, denen man – wie das Wort „gleichsam“ nahelegt – allenfalls den Charakter von Abschiedsterminen unterstellen könnte, ohne dass diese als Abschiedstermine geplant oder an die Öffentlichkeit kommuniziert würden. Vor diesem Hintergrund ist dem Vorbringen von Radio Maria, dass es sich bei den im Schriftsatz von 06.06.2012 genannten Terminen um solche anlässlich einer Veranstaltung „Metropolit und Erzbischof: Das Ende der Ära Kothgasser“ handle, nicht zu folgen, sondern ist vielmehr davon auszugehen, dass diese Termine keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Rücktritt des Erzbischofs haben bzw. nicht Teil einer Veranstaltungsreihe unter dem gemeinsamen Motto „Metropolit und Erzbischof: Das Ende der Ära Kothgasser“ sind.

Die Feststellungen hinsichtlich der Salzburger Hochschulwochen und der Salzburger Festspiele ergeben sich aus dem insofern glaubwürdigen Vorbringen von Radio Maria.

Dass von anderen Organisatoren Veranstaltungen anlässlich des Rücktritts von Erzbischof Kothgasser veranstaltet werden, wurde von Radio Maria weder vorgebracht, noch konnte dies auf Grund des Ermittlungsverfahrens festgestellt werden.

4. Rechtliche Beurteilung

Nach § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G können Zulassungen zur Veranstaltung von Hörfunk unter Verwendung von Übertragungskapazitäten, die zum Zeitpunkt des Antrages nicht einem Hörfunkveranstalter oder dem Österreichischen Rundfunk zugeordnet sind, zur Verbreitung von Programmen, die im örtlichen Bereich einer eigenständigen öffentlichen Veranstaltung und im zeitlichen Zusammenhang damit veranstaltet werden, erteilt werden.

Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage der Stammfassung (401 BlgNR XXI. GP) zu dieser Bestimmung lauten wie folgt:

„...Die vorgeschlagene Fassung des Abs. 5 sieht eine Verlängerung der Zulassungsdauer für Hörfunkveranstaltungen gemäß Z 1 vor. Dafür waren praktische Vollzugserfahrungen maßgeblich. Die Dauer der Hörfunkveranstaltung ist von der Dauer jeweiligen öffentlichen Veranstaltung abhängig. Zu berücksichtigen war aber auch die Einräumung einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit der Veranstaltung durch das Programm.

Die bisherige Behördenpraxis hat auch gezeigt, dass eine Präzisierung der den Anlass für eine Hörfunkveranstaltung nach Z 1 bildenden Veranstaltung notwendig. Mit der Änderung soll zum Ausdruck kommen, dass die Veranstaltung von Ereignishörfunk an ein originäres Ereignis von entsprechender Bedeutung geknüpft ist und nicht an eine regelmäßig an mehreren Orten gleichzeitig stattfindende Veranstaltung. Unter einer eigenständigen öffentlichen Veranstaltung können besondere Kulturveranstaltungen wie etwa der „Steirische Herbst“ oder besondere Sportereignisse wie der österreichische Formel 1 Grand Prix, oder auch Ereignisse wie die „Grazer Messe“ verstanden werden, nicht aber Veranstaltungen wie Verkaufsmärkte zur Weihnachtszeit.“

Radio Maria bringt vor, es sei festzuhalten, dass es sich bei der Veranstaltung „Metropolit und Erzbischof: Das Ende der Ära Kothgasser“ aufgrund der zahlreichen Festakte und Termine um eine über der Schwelle des § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G liegende eigenständige öffentliche Veranstaltung handle, dies jedoch nach der Judikatur (KommAustria 24.4.2012, KOA 1.101/12-036) unerheblich sei, solange sämtliche Termine im Rahmen der Veranstaltung stattfänden und diese somit einen Alleinstellungswert aufweise. Wie oben bereits dargestellt seien sämtliche Termine zu Ehren Alois Kothgassers Wirken anlässlich seiner Verabschiedung als Erzbischof von Salzburg. Es sei somit hinreichend dargelegt, dass die Veranstaltung einen gewissen Alleinstellungswert aufweise. Die Veranstaltung entspreche demnach den in den Materialien zu § 3 Abs. 5 PrR-G genannten „besonderen

Kulturveranstaltungen“ (vgl. die Erläuterungen zur RV 401 BIGNr. XXI GP), denen der Gesetzgeber die Qualifikation als eigenständige öffentliche Veranstaltung zukommen lassen habe wollen.

Dem ist entgegenzuhalten, dass nach den Feststellungen im gegenständlichen Zeitraum keine öffentliche Veranstaltung „Metropolit und Erzbischof: Das Ende der Ära Kothgasser“ geplant ist.

Veranstaltungen (im weiteren Sinn) sind öffentliche Schaustellungen bzw. Darbietungen, die der Belustigung, Unterhaltung bzw. persönlichen Erbauung bzw. Information der Teilnehmer dienen, gleichgültig ob sie entgeltlich oder unentgeltlich durchgeführt werden (vgl. *Lienbacher*, Versammlungsrecht, in *Holoubek/Potacs (Hrsg.)*, Öffentliches Wirtschaftsrecht I² 263, mwN).

Soweit die Antragstellerin auf „zahlreiche Festakte und Termine“ verweist, die „anlässlich“ des Rücktritts von Erzbischof Kothgasser veranstaltet würden, ist festzuhalten, dass zwar einzelne der angeführten Ereignisse allenfalls für sich genommen den Charakter einer eigenständigen öffentlichen Veranstaltung aufweisen, sodass für deren Dauer – und allenfalls eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit – bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen eine Zulassung für Ereignisrundfunk erteilt werden könnte; dies ist aber vorliegend nicht beantragt. Vielmehr wird – wie in der Stellungnahme der Antragstellerin vom 06.06.2012 ausdrücklich wiederholt wird – als Veranstaltung „Das Ende der Ära Kothgasser“ als solches gesehen, aus dessen Anlass „zahlreiche Festakte und Termine“ veranstaltet würden. Allerdings geht aus dem von der Antragstellerin vorgelegten E-Mail des Sekretärs des Erzbischofes hervor, dass diese Termine nicht aus Anlass des Rücktritts des Erzbischofs Kothgasser abgehalten werden und insbesondere diese nicht als Veranstaltungsreihe zum Ende der Ära Kothgasser konzipiert und auch an die Öffentlichkeit kommuniziert wurden. Für den Charakter als öffentliche und eigenständige Veranstaltung reicht es nach Ansicht der KommAustria nicht aus, dass mehrere von einander unabhängige Veranstaltungen vom Antragsteller für zusammengehörig gehalten werden, sondern dass dieser behauptete Zusammenhang auch für die Öffentlichkeit sichtbar in Erscheinung tritt. Hierin unterscheidet sich der vorliegende Sachverhalt auch wesentlich von jenem, der dem von der Antragstellerin zitierten Bescheid der KommAustria vom 24.04.2012, KOA 1.101/12-036, zu Grunde lag. Hier wurde von der Stadt Weiz nämlich eine Informations- und Ausstellungsreihe mit dem Namen „120 Jahre Elektroindustrie Weiz“, die als solche auch öffentlich in Erscheinung trat, veranstaltet, die von der mit dem genannten Bescheid zugelassenen Hörfunkveranstaltung begleitet wurde.

Da es an der für die Veranstaltung von Ereignisrundfunk gemäß § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G wesentlichen Voraussetzung einer eigenständigen öffentlichen Veranstaltung, in deren örtlichen und zeitlichen Zusammenhang Rundfunk veranstaltet werden soll, fehlt, war der Antrag von Radio Maria spruchgemäß abzuweisen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen

hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 13. Juni 2012

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Dr. Susanne Lackner
Mitglied

Zustellverfügung:

Verein „Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung“, z.H. Siemer-Siegl-Füreder & Partner
Rechtsanwälte, Dominikanerbastei 10, 1010 Wien, **amtssigniert per E-Mail an office@ssfp-law.at**